

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Stade Momente in einer besonderen Zeit“

- Veranstalter des Fotowettbewerbs sind der Landkreis Kelheim und der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. und die Raiffeisenbanken Volksbanken im Landkreis Kelheim
- Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligten Personen sowie Mitarbeiter des Landratsamtes Kelheim, des Tourismusverbandes im Landkreis Kelheim e.V. sowie der Raiffeisenbanken Volksbanken im Landkreis Kelheim. Zudem behalten sich die Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern hierfür berechtigte Gründe vorliegen. Diese wären beispielsweise:
 - a. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen,
 - b. unlauteres Handeln,
 - c. Manipulationen, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen, sowie
 - d. falsche Angaben im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Einreichung von Fotos.
- Eingereicht werden dürfen ausschließlich selbst aufgenommene Digitalfotos, an denen die Teilnehmer die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen.
- Eine Teilnahme ist ausschließlich online über die Webseite des Wettbewerbs www.landkreis-kelheim.de/fotowettbewerb möglich. Einreichungen auf einem anderen Weg werden nicht berücksichtigt.
- Die Bilder müssen für das Hochladen eine Druckauflösung von mindestens 300 dpi und mindestens 4000 Pixel an der längsten Seite bei einer Dateigröße von maximal 10 Megabyte (MB) besitzen. Zulässig ist ausschließlich das JPEG-Dateiformat.
- Die Veranstalter des Wettbewerbs behalten sich das Recht auf Löschung von Bildbeiträgen vor, die von den thematischen Vorgaben abweichen. Dabei erfolgt keine Benachrichtigung über die Löschung.

- Die Veranstalter behalten sich vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den von ihm bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn diese einen Einfluss auf die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs haben können.
- Gemäß der DSGVO werden personenbezogene Daten (Adresse/E-Mail-Adressen/Telefonnummer) nur zweckgebunden während der Laufzeit (von 20. November 2020 bis 31. März 2021) und im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb gespeichert. Nach Ablauf des Wettbewerbs müssen diese Daten gelöscht werden. Hiervon ausgenommen sind Vorname und Nachname des Fotografen, die gemeinsam mit dem hochgeladenen Bild auch über die Dauer des Wettbewerbes hinaus gespeichert und veröffentlicht werden.
- **Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V., dem Landkreis Kelheim sowie der Raiffeisenbanken Volksbanken im Landkreis Kelheim ein unwiderrufliches und unbefristetes Nutzungsrecht, das/die hochgeladene/n Foto/s für seine PR-Arbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, der Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und des Marketings (inklusive kommerzieller Nutzung) sowie die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken unter namentlicher Nennung des Fotografen (Nachname, Vorname).**
- Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der Urheber der hochgeladenen Bilder ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiter, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbare abgebildete Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass keine Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen verletzt werden. Der Teilnehmer stellt den Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V., das Landratsamt Kelheim sowie die Raiffeisenbanken Volksbanken im Landkreis Kelheim gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- Mit dem Hochladen der Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden (Teilnahmebedingungen müssen mit dem Setzen eines Häkchens zwingend bestätigt werden). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kelheim, 17. November 2020